

Bericht über die Ausgabe der fränkischen Concilsakten.

Die Thätigkeit des Mutterzeichneters für die Ausgabe der fränkischen Concilsakten war im abgelauenen Berichtsjahre dadurch bestimmt, dass die italienische Reise sich bis in den August 1901 hin erstreckte. Ihre Ergebnisse, über die im Neuen Archiv XVIII, 3 berichtet werden wird, waren weit über Erwarten reichhaltig: ich darf verweisen auf eine Denkschrift der Grundtze Ludwigs des Frommen bei Eugen II. vom Jahre 825, das Fragment eines Schreibens der bisher unbekannten Synode zu Savonnière bei Toul vom Jahre 853, endlich drei Reihen neu aufgefundenener Dispositionen, deren älteste noch der Zeit Karls des Grossen angehört. Für den ersten Band der Concilia aevi Karolingici sind neue Reisen mehr nötig: alle erforderlichen Handschriften sind verglichen.

Neben der Ausarbeitung des Kaiserberichts, der endlich die Mutterzeichnung eines Lehrbuchs des Kirchenrechts aus dem 11. Jahrhundert späteren Folien mit vorbehalten dürfte, ging, gleichwie im Vorjahre, die Textgestaltung weiterer Synodalakten aus den Jahren 842-843, die Herstellung eines kritischen Textes des echten und unechten Synodaldekrets für St. Remig zu Sens (vgl. Neues Archiv XVIII, 2/3 ff.), der in derselben Zeitschrift veröffentlicht werden soll, schliesslich wurde die bereits angekündigte Mutterzeichnung über die Beschlüsse des Aachener Concils von 816 abgeschlossen und im Neuen Archiv XVIII, 3 veröffentlicht, der dank dem freundlichen Entgegenkommen von H. Omont in Paris der Abdruck von wenig bekannten Statuten aus Vienne beigefügt werden konnte.

Ich hoffe bestimmt, im Laufe des neuen Berichtsjahres mit dem Druck der Synodalakten beginnen zu können, sobald meine Arbeit für das Register der Lex Visigothorum das ihr gesteckte Ziel erreicht hat.

Greifswald 1902 April 10.

A. Werninghoff, Dr. phil.